



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 19. Oktober 2017

Antrag

Betrifft: Tierschutzgesetzesnovelle 2017

Um den illegalen Welpenhandel einzudämmen, wurde im April 2017 der Paragraph 8a, in welchem das „*öffentliche Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe (Inverkehrbringen) von Tieren*“ geregelt ist, dahingehend geändert, dass privaten Personen sowie zahlreichen kleinen Tierhilfevereinen und –organisationen das Vermitteln von Tieren über das Internet quasi unmöglich gemacht wurde. Vereinfacht ausgedrückt lautete die Änderung wie folgt: Vereine, die kein Tierheim in Österreich betreiben, dürfen ihre Schützlinge nicht mehr im Internet anbieten. Die Tierschutzorganisationen benötigen eine Betriebsstätte und ausreichend qualifiziertes Personal, um weiterhin inserieren zu dürfen.

Kleine Tierhilfevereine sind somit in existenzielle Bedrängnis geraten, Hunde und Katzen wurden vermehrt ausgesetzt oder in bereits überfüllte Tierheime abgegeben.

Aufgrund heftiger Proteste der Tierschutzbewegung wurde am 4. Oktober d. J., gleichzeitig auch Welttierschutztag, von der Bundesregierung die sogenannte „Verbesserung“ zur Tierschutzgesetzesnovelle beschlossen. Der Paragraph 8a wurde nun in Ziffer 4 wie folgt abgeändert: „*die Suche von Interessenten für einzelne, individuell bestimmte Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten bzw. für Hunde und Katzen bei denen die bleibenden Eckzähne bereits ausgebildet sind, die nicht bei ihrem bisherigen Halter bleiben können oder dürfen, durch den Halter oder eine gemäß § 30 mit den Pflichten eines Halters betraute Person, Vereinigung oder Institution, wobei bei Hunden nachzuweisen ist, dass diese seit mindestens sechzehn Wochen in der Heimtierdatenbank gemeldet sind. Dies gilt auch für derartige Aktivitäten im Internet.*“

Das bedeutet, dass Privatpersonen und Vereine/Organisationen Tiere vermitteln dürfen, jedoch erst, wenn das Tier älter als sechs Monate ist bzw. bei Katzen und Hunden die Eckzähne ausgebildet sind. Wie und von wem diese „Eckzahnkontrolle“ erfolgen soll, wird nicht beschrieben, ebenso nicht, wer die Kosten für diese Überprüfung tragen soll. Weiters sind Vereine, die über keine eigene Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Ausland Tiere vermitteln, von der Änderung ausgenommen. Das bedeutet einen schweren Schlag für den Auslandstierschutz. Diese Änderung bringt also keinerlei Verbesserung für die Betroffenen.

Dabei gäbe es in Österreich schon längst einen Lösungsvorschlag für dieses Problem. Das Anzeigenportal willhaben.at hat gemeinsam mit der Tierärztekammer eine vernünftige Regelung erarbeitet. Erlaubt sind nur jene Online-Inserate, die mit einem tierärztlichen Gutachten versehen sind. Das kostet kein Steuergeld, „Eckzahnkontrollen“ wären nicht notwendig und Vereine und Privatpersonen hätten mehr Spielraum bei der Vermittlung von Tieren.

Dieses Modell soll nach einer Tierschutzkonferenz in Brüssel auch in vielen anderen EU-Staaten eingeführt werden, nur in Österreich nicht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Nationalrat auf, aufgrund der im Motivenbericht geschilderten Probleme eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass das Tierschutzgesetz Privatpersonen sowie kleinen Tierhilfevereinen und –organisationen das Vermitteln von Tieren im Internet unbürokratischer ermöglicht.